



Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERICHT DES PRÄSIDENTEN

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
24. NOVEMBER 2022

Europa- und Bundesebene

– Themen auf Europa-Ebene

VgV-Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission

In Bezug auf das von der EU-Kommission gegen Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens wegen des für die Vergabe von Planungsleistungen in Deutschland eminent wichtigen § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV (Auftragswertermittlung bei Planungsleistungen) hat die Bundesregierung nun leider die Absicht, nachzugeben und die beanstandete Regelung zu streichen. Deshalb hatten sowohl BIngK, AHO und BAK in einem gemeinsamen Schreiben an Minister Habeck als auch HAK und HIK in einem gemeinsamen Schreiben an Senatorin Stapelfeldt appelliert, dem Druck der Kommission nicht nachzugeben, weil die ansonsten zu vollziehende Zusammenrechnung aller Honorare für jegliche Planungsleistungen und die daraus resultierende Pflicht, alle Leistungen selbst für kleinste Bauvorhaben europaweit auszuschreiben, zu einer erheblichen Belastung sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Bewerber führen würde. Leider blieben die Interventionen im Bundesministerium als auch bei Bundestagsabgeordneten allem Anschein nach erfolglos. Hinsichtlich der Bundesratsebene gibt es noch keine Ergebnisse, aber erfreulicherweise die Bitten einzelner Länderregierungen an den Bundeswirtschaftsminister, der Kommission nicht nachzugeben. Aus Hamburg haben wir dazu noch keine Antwort.

Die Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV soll noch in diesem Jahr eingeleitet und bis zum 25.10.2023 abgeschlossen werden. Die Zustimmung des Bundesrates ist erforderlich.

Europa-Strategie der BIngK:

Die Vertretung der BIngK durch die Martin Böhme (Geschäftsführer der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz) und Martin Falenski (Hauptgeschäftsführer der BIngK) in Brüssel ist grundsätzlich positiv, es fehlt aber noch eine wirkungsvolle Gesamtstrategie, weshalb geplant ist, die nächste Frühjahrs-BKV (2024) in Brüssel durchzuführen. Insoweit sollen durch Gespräche mit wichtigen Entscheidern grundlegende Erkenntnisse für eine Positionierung der BIngK in Brüssel gefunden werden.

– Themen auf Bundesebene

HOAI:

Der „Koalitionsvertrag 2021 – 2025“ zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 7.12.2021 beinhaltet nach intensiven Bemühungen der Berufsstände auch die Novellierung der HOAI (S. 72 f. unter der Überschrift → Städtebau):

„Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. [...] Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.“

BAK, BInGK und AHO haben mittlerweile ein sehr differenziertes Konzept für die inhaltliche Überarbeitung der HOAI erstellt. Dazu gehört auch die neue sogenannte Honorarwertermittlungsmethode. Mit dieser neuen Methode gäbe es zukünftig keine Mindest- und Höchstsätze mehr, sondern jeweils nur einen konkreten Honorarwert, der über eine Reihe von Bewertungsmerkmalen, wie z.B. Nachhaltigkeit und Digitalisierung, aus der konkreten Baukostenhöhe abgeleitet werden würde. Mitte Mai 2022 erfolgte die Übergabe des gemeinsamen Konzepts an die drei thematisch befassten Ministerien – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) – als Diskussionsgrundlage!

Im September 2022 hat das BMWSB den Auftrag zur Begutachtung der Leistungsseite an das Team „agn Niederberghaus & Partner GmbH mit Kapellmann und Partner, dem IBB der TU Braunschweig und Werner Seifert“ vergeben. Die Gutachter und eine Koordinierungsgruppe, in der auch BInGK, BAK und AHO vertreten sind, werden jetzt die Inhalte der neuen HOAI weiter gemeinsam ausarbeiten. Ein weiteres Gutachten hinsichtlich der wirtschaftlichen Komponenten – insbesondere zu den Honorartafeln – soll anschließend im Juni 2023 vom BMWK beauftragt werden. Daran schließt sich unter Beteiligung der Bundesländer das Verordnungsgebungsverfahren an mit dem Ziel, dass die novellierte HOAI im Juni 2025 im Bundesrat positiv beschieden wird.

Eine rein berufsrechtliche Pflicht zur Einhaltung der HOAI, wie sie in einzelnen Kammern diskutiert wurde, wird nicht gelingen können, weil vor allem die EU-Kommission schon in der Vergangenheit deutlich gezeigt hat, dass sie insoweit große, insbesondere kartellrechtlicher Bedenken hat.

Länderbeirat

Der Länderbeirat, bestehend aus den Präsidenten der Länderkammern, bereitet die Bundesingenieurkammerversammlungen jeweils im Frühjahr und im Herbst vor. Peter Bahnsen hat zur Zeit die Funktion des Beirat-Sprechers inne, da der zuletzt gewählte Sprecher, Harald Peter Hartmann, als damaliger Vizepräsident und oberster Ingenieurvertreter der gemeinsamen Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, im Herbst 2021 nicht in sein Kammeramt wiedergewählt worden war, so dass der damalige stellvertretende Sprecher, Peter Bahnsen, das Amt übernehmen musste.

Listenharmonisierung

Der bereits im letzten Jahr angesprochene Arbeitskreis der BInGK hat mittlerweile Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Musterbauordnung und damit im Nachgang der Länderbauordnungen in Bezug auf die Listen von Nachweisberechtigten vorgelegt.

Derzeit sind die betreffenden Strukturen der Länderingieurkammern sehr unterschiedlich. So gibt es bekanntermaßen in Hamburg keinerlei qualitätssichernde Listen für diesen Personenkreis. Die sehr unterschiedlichen Ausprägungen in den deutschen Ländern wird vor allem von der Europäischen Kommission als Beleg für unnötige Regulierungen gewertet, weshalb ein Vertragsverletzungsverfahren droht, da nicht begründbar ist, warum in jedem Bundesland unterschiedliche Anforderungen existieren. Die bisherigen Ergebnisse des BIngK-Arbeitskreises müssen jetzt noch weiter ausgearbeitet werden, damit es in einer der nächsten Bundeskammerversammlungen hoffentlich einvernehmliche Beschlüsse zu dem Thema geben wird.

Zudem gibt es in zahlreichen Bundesländern einen landesintern nicht zu befriedigenden Bedarf an Prüflingenieurinnen und Prüflingenieuren, weshalb auf Nachbarländer zurückgegriffen wird. Auch unsere Prüflingenieurinnen und Prüflingenieure haben bestätigt, dass die Situation in Hamburg zwar noch einigermaßen vertretbar ist, die Zahl der Prüflingenieurinnen und Prüflingenieure aber auch hier stetig sinke, weil die Anforderungen sehr hoch geworden seien und von vielen Ingenieuren nicht mehr erfüllt werden könnten. Auch insoweit sollen Strategien zur Defizitbeseitigung entwickelt werden.

Digitalisierung/BIM

Die Bundesingenieurkammer hat eine Broschüre zum Thema Building Information Modelling (BIM) herausgegeben. Diese wendet sich besonders an kleine und mittelständische Ingenieurbüros, die bisher keine oder wenig Erfahrungen mit BIM sammeln konnten, sich aber einen Überblick verschaffen und erste BIM-Schritte im Büro einleiten wollen. Die Broschüre ist unter <https://bingk.de/bim/> herunter zu laden.

Anpassung Leitfaden RPW

Die Vertreter der HIK hatten bei der BKV am 08.04.2022 einen Beschlussantrag zum Thema „Ingenieurwettbewerb“ vorgelegt, der einstimmig verabschiedet wurde. Damit wird die BIngK aufgefordert, auf das Bundesverkehrsministerium einzuwirken, um die derzeit praktifizierten Abweichungen von der vom Bundesbauministerium eingeführten einheitlichen Regelung für Planungswettbewerbe RPW 2015 einzustellen. Tatsächlich sind derzeit zwei verschiedene Leitfäden (einer von 2011, ein anderer von 2018) des Bundesverkehrsministeriums zu Planungswettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau im Umlauf, die von verschiedenen öffentlichen Auftraggebern in diesem Segment nach der „Rosinentheorie“ genutzt werden, um in die für den Auftraggeber günstigsten Verfahrensbedingungen für Wettbewerbe anzuwenden. Der aktuelle Hintergrund für unseren Antrag wird im Hamburgteil dieses Tätigkeitsberichts noch näher beschrieben. In einer Kommunikation zwischen BIngK und Ministerium ist mittlerweile ministeriumsseitig ausdrücklich bestätigt worden, dass der Leitfaden von 2011, der vor allem in sehr zu kritisierender Weise regelte, dass Wettbewerbsbeiträge der vollständigen Vorplanung entsprechen sollten, durch denjenigen vom Januar 2018 abgelöst worden sei und seine

Gültigkeit verloren habe. Jetzt geht es also noch darum, die von der aktuell gültigen RPW abweichenden Regelungen im Leitfaden von 2018, insbesondere die dort vorgesehene Weiterbeauftragung lediglich mit Leistungsphase 3 und eventuell mit Leistungsphase 6, zu korrigieren.

Nachhaltigkeit:

In Bezug auf die im Bundeswirtschaftsministerium angestellten Überlegungen zur Zertifizierung von KfW-40-Häusern hat sich die BIngK grundsätzlich kritisch eingebracht, da aus ihrer Sicht weitere Zertifizierungsnotwendigkeiten nicht eingeführt werden sollten.

Qualifizierter Vergabeberater

Zehn Länderingenieurkammern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen) haben sich vertraglich zusammengeschlossen, um eine Liste für sog. „Qualifizierte Vergabeberaterinnen und Vergaberater“ anzubieten, die es – wie im letzten Jahr berichtet – in den IK Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits gibt. Die in die Listen der Vergabeberaterinnen und Vergaberater Eingetragenen werden entsprechend einem BKV-Beschluss auch über die BIngK-Webseite veröffentlicht. Diese Listen sollen es vor allem öffentlichen Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Die „Qualifizierten Vergabeberaterinnen und Vergaberater“ sollen also bei der Formulierung von Ausschreibungsunterlagen für Ingenieuraufträge unterstützen können. Letztere weisen bisher durchaus gravierende ingenieurfachliche Defizite auf. Grundlage für die Eintragung in eine solche Liste ist eine einschlägige Fortbildung einer Ingenieurkammer nach einem vertraglich festgelegten Curriculum. Die von den Kammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bereits insofern durchgeführten Fortbildungen können auch von Mitgliedern der anderen Länderkammern besucht werden oder mit entsprechenden Inhalten selbst angeboten werden. Natürlich sind sowohl der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen als auch die Eintragung in die Listen freiwillig.

Die HIK war zwar an den Vorgesprächen für die Kooperationsvereinbarung beteiligt, konnte ihr aber noch nicht beitreten, da derzeit das Hamburgische Ingenieurgesetz eine entsprechende Listenführung noch nicht ermöglicht. Dies soll mit der kurz vor der Beschlussfassung stehenden Novelle des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen geändert werden. Der HIK-Vorstand hat deshalb beschlossen, dass die HIK sich – sobald aufgrund der wirksamen Gesetzesänderung möglich – an der Kooperationsvereinbarung beteiligen wird.

Bundeskammerversammlungen

Die diesjährigen Bundeskammerversammlungen fanden am 8. April 2022 in Berlin und am 28. Oktober in Frankfurt statt. Schwerpunkt war in beiden Sitzungen das hier bereits angesprochene Thema Listenharmonisierung. Deutlich wurde aber auch, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit seitens des Vorstandes der Bundesingenieurkammer, und hier durch unseren dortigen Vertreter, Christoph Schröder, neu strukturiert und stark ausgebaut werden soll. Ohne auf alle Themen der BKV einzugehen, ist wichtig, dass besonders in der Oktobersitzung das Thema nachhaltiges Bauen einen besonderen Platz einnahm.

Zum einen hat sich die BKV einstimmig dafür ausgesprochen, die Einführung eines Gebäudetyps E in die Musterbauordnung und parallel in die Landesbauordnungen zu unterstützen. Mit dem Gebäudetyp E im Sinne von „Einfach Bauen“ oder „Experimentelles Bauen“ würden neben dem bestehenden System der Gebäudeklassen in der Bauordnung eine Möglichkeit geschaffen, im Einzelfall abweichend von den geltenden Technischen Baubestimmungen durch innovative Planungen mehr nachhaltiges und kostengünstiges Bauen zu ermöglichen, natürlich bei grundsätzlicher Einhaltung der prinzipiellen Schutzziele der Bauordnungen Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz.

Zusätzlich wurde in der Herbst-BKV ein neuer Arbeitskreis gegründet, in dem die Musterbauordnung und in der Folge auch die Bauordnungen der Länder auf Verbesserungsbedarf für das Bauen im Bestand unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten untersucht werden sollen. Insofern hat sich das Ingenieurbüro Wetzel von Seht dankenswerter Weise bereit erklärt, einen kundigen und erfahrenen Vertreter für die HIK zu benennen.

Baukonvent der Bundesstiftung Baukultur

Peter Bahnsen hat an der Veranstaltung am 3. und 4. Mai in Potsdam teilgenommen. Auch dort war die Aussage, im Sinne der Nachhaltigkeit weniger Technik einzusetzen, mehr umzubauen und von den hohen Anforderungen herunter zu gehen, deutlich artikuliert worden.

VFIB

Mittlerweile ist die seit 2018 im Rahmen des Vereins zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieurinnen/Ingenieuren der Bauwerksprüfung (VFIB) angestrebte weitere Ausbildungsstätte für Brückenprüfer im Norden Deutschlands errichtet worden, und zwar in Wismar. Außerdem vergibt die Autobahn GmbH des Bundes mittlerweile Bauwerksprüfungen nach dem Open-House-Modell. Zur Abarbeitung des Staus der zu prüfenden Bauwerke ist in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle ein Rahmenvertrag entwickelt worden. Der VFIB hat ein Vergütungsmodell erstellt, so dass bereits im

Vorwege die Kosten definiert werden. Darüber hinaus gibt es einen Pool an Firmen, die im Bedarfsfall gezielt angesprochen und beauftragt werden können. In Hamburg gibt es derlei Rahmenverträge nicht, aber der VFIB hat hier ein Beispiel erarbeitet, das – soweit gewollt – als Vorbild dienen könnte. Der Standort des Amtssitzes des VFIB wurde zum 01.07.2022 von der Bayerischen Ingenieurekammer nach Hessen verlegt und wurde dann dort vom Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. mit Sitz in Frankfurt übernommen. Matthias Gebauer, als Vertreter der HIK Mitglied im Beirat des VFIB, hält unseren Vorstand mit regelmäßigen Berichten auf dem Laufenden.

Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2023

In Bezug auf Ingenieurbaukunst ist wie in den vergangenen Jahren auf das neue „Jahrbuch der Ingenieurbaukunst 2023, Made in Germany“ hinzuweisen, das ab Dezember 2022 im Buchhandel erhältlich sein wird. Auch mit dieser Auflage ist es wieder gelungen, eindrucksvolle Bauwerke zu zeigen, an denen deutsche Ingenieurinnen und Ingenieure im In- und Ausland beteiligt waren. Daher auch in diesem Jahr der alljährliche Hinweis auf die mit dem anstehenden Weihnachtsfest verbundene Möglichkeit, das Jahrbuch und damit imposante Belege der eigenen Profession zu verschenken.

Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

In diesem Jahr wurden die Rappbodetalsperre in Sachsen-Anhalt am 24.06.2022 und die Nibelungenbrücke in Worms am 01. September 2022 in die Reihe der Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland aufgenommen. Peter Bahnsen nahm an den Veranstaltungen teil. Es ist sehr bedauerlich, dass nur wenige Vertreterinnen und Vertreter der Länderkammer an den Auszeichnungen teilgenommen haben, um deren Bedeutung in der Öffentlichkeit hervorzuheben, insbesondere weil jeweils die Presse vor Ort gewesen ist.

Deutscher Ingenieurbaupreis 2022

Mit dem Deutschen Ingenieurbaupreis werden herausragende innovative Ingenieurbauwerke prämiert, die Baukultur, Klimaschutz und Nachhaltigkeit miteinander vereinen, und ist der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und -ingenieure in Deutschland. Er wurde in diesem Jahr bereits zum vierten Mal in gemeinsamer Trägerschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Bundesingenieurkammer ausgelobt. Der Preis wird im Zweijahresrhythmus verliehen, das Wettbewerbsverfahren vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung durchgeführt. In diesem Jahr wird der Preis an die Stadtbahnbrücke in Stuttgart-Degerloch vergeben. Die Konzeptidee stammt vom Büro schlaich bergemann partner, sbp aus Stuttgart. Bauherr ist die SSB Stuttgarter Straßenbahnen AG. Die feierliche Verleihung des Preises findet am 28. November 2022 in Köln statt.

Deutscher Brückenbaupreis 2023

Bereits zum 9. Mal rufen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf. Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau in den Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Dabei sind innovative Großprojekte genauso gefragt wie gelungene kleinere Konstruktionen oder herausragende Sanierungen. Der Wettbewerb würdigt die besten Brücken, die in den vergangenen vier Jahren in Deutschland entstanden sind.

Neben den beiden Hauptkategorien wird erstmals ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen vergeben. Die Bewertung der eingereichten Arbeiten übernimmt eine Jury aus sieben anerkannten Brückenbauingenieurinnen und -ingenieuren. Eingereicht werden können Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. Dezember 2022 abgeschlossen wurden. Einsendeschluss ist der 2. Januar 2023. Die Ausschreibungsunterlagen zum Deutschen Brückenbaupreis 2023 sowie Bildmaterial der bisherigen Preisträgerbauwerke und weitere Informationen finden Sie unter www.brueckenbaupreis.de. Die feierliche Preisverleihung findet am 30. Mai 2023 in Dresden statt.

Hamburg

– Berufspolitik

Novelle des Ingenieurgesetzes

Wie schon erwähnt wird aktuell das Hamburgische Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) überarbeitet. Dazu fand am 11. November die Anhörung im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss der Bürgerschaft statt, die dem Vernehmen nach keine neuen Hindernisse verursachte. Deshalb sind wir guten Mutes, dass die Hamburgische Bürgerschaft das Änderungsgesetz in einer der nächsten Sitzungen verabschieden wird.

Inhaltlich sind zwei wichtige Änderungen hervorzuheben. Zum einen ist die Definition der Bezeichnung „Ingenieurin“/„Ingenieur“ zukünftig in einer weitgehend mit dem Musteringenieurgesetz übereinstimmenden Weise formuliert, wonach sich dann nur noch solche Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Ingenieurin oder Ingenieur bezeichnen dürfen, die einen mindestens drei Jahre dauernden Studiengang mit überwiegend Studieninhalte der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Anteil) abgeschlossen haben. Dabei – so ergibt es sich aus der für die Interpretation des Gesetzes wichtigen Gesetzesbegründung – muss, um die Charakteristika des Ingenieurwesens abzubilden, neben dem Bereich

Naturwissenschaft/Technik auch der Bereich Mathematik/Informatik im MINT-Anteil enthalten sein. Rein technische/naturwissenschaftliche Studiengänge erfüllen diese Voraussetzungen folglich nicht.

Zum anderen bekommen wir durch das geänderte Ingenieurgesetz die Möglichkeit, über unsere gesetzlichen Listen der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure hinaus weitere Fachlisten zu führen, mit denen eine „kammergeprüfte Qualität“ nachgewiesen werden kann. Wichtig ist nochmal zu betonen, dass auf diese Weise keinesfalls die in Hamburg nicht gewollten Bezeichnungen „Fachingenieurin“/„Fachingenieur“ eingeführt würden. Denn tatsächlich werden mit den angesprochenen Fachlisten keine neuen Titel kreiert, sondern lediglich Listen für besonders qualifizierte Personen aufgestellt. Damit sind keinerlei Berechtigungen verbunden. Aber die Mitglieder könnten mit einer „kammergeprüften Qualität“ werben, was offensichtlich – so auch die Erfahrungen in den Ingenieurkammern, in denen solche Listen schon existieren – einen beträchtlichen Mehrwert darstellt. Wir werden wegen der kurz bevorstehenden Gesetzesänderung in der Lage sein, in der nächsten Mitgliederversammlung im November 2023 Vorschläge zur Einführung der Liste der qualifizierten Vergaberaterinnen und Vergaberater sowie für die schon avisierte Liste für Sachverständige für Geotechnik zu machen.

Ingenieurwettbewerb für die U4-Verlängerung auf dem Grasbrook

Die im Jahresbericht 2021 formulierte Hoffnung, dass die Hochbahn AG in Absprache mit der BVM und der BSW sich doch noch für aus unserer Sicht RPW-konforme Wettbewerbsinhalte entscheiden würde und die HIK den Wettbewerb entsprechend werde registrieren können, hat sich leider nicht erfüllt. Uns wurde in mehreren Gesprächen mitgeteilt, dass sich die Hochbahn gemeinsam mit der BVM darauf berufen würde, dass für Wettbewerbsverfahren der Hochbahn als sektoralem Auftraggeber nicht die auch in Hamburg als Wettbewerbsregelung eingeführte RPW eingehalten werden müsse, und sich insofern die BSW nicht habe durchsetzen können. Das Wettbewerbsverfahren ist gestartet und mittlerweile dem Vernehmen nach auch abgeschlossen worden.

Die aus unserer Sicht bestehenden Defizite waren also leider noch Gegenstand des Wettbewerbs: Tatsächlich betraf der Wettbewerb drei Teilbereiche (Brücke Norderelbe, Viaduktstrecke und Brücke Moldauhafen), für die jeweils ein eigener Wettbewerb sinnvoll gewesen wäre. Die Hochbahn hat jedoch darauf bestanden, dass alle drei Projekte zu einem Verfahren zusammengefasst würden. Darüber hinaus war die Aufgabenstellung für die Leistungen im Wettbewerb völlig überfrachtet und enthielt, um nur ein Beispiel zu erwähnen, bereits unnötige BIM-Leistungen. Insgesamt – so die deutliche Ansage der Hochbahn – sollte mit den Leistungen im Wettbewerb schon die Vorplanungsphase nahezu komplett abgeschlossen sein. Das war auch die Begründung für unseres Erachtens mangelhafte Weiterbeauftragungspflicht nur in Bezug auf die Leistungen der

Leistungsphase 3 und in Teilen von Leistungsphase 6. Die Leistungsphase 2 war nicht Gegenstand des zu vergebenden Auftrages.

Nach Meinung des HIK-Vorstandes im Verbund mit dem Wettbewerbsausschussvorsitzenden Dr. Ulrich Meyer war das insgesamt kein ausgewogenes Wettbewerbsverfahren, weshalb am 2. März 2022 ein Schreiben an den Ersten Bürgermeister versandt wurde, mit dem Ansinnen, er möge auf das konkrete Verfahren im Sinne eines fairen Wettbewerbes einwirken und darüber hinaus möge die Stadt im Grundsätzlichen für wettbewerbskonforme Randbedingungen bei einem der größten Auftraggeber sorgen, es dementsprechend in Zukunft eine Verpflichtung der städtischen Töchter insbesondere der Hochbahn gebe, sich ebenfalls an die RPW zu halten. Auf diesen Brief hat leider die HIK trotz mehrfacher Nachfrage bis heute noch keine Antwort bekommen. Wir werden aber insoweit weiter insistieren.

Zusätzlich sollte die Öffentlichkeit durch eine betreffende Pressearbeit informiert werden. So gelang es, dass der stellvertretende Chefredakteur des Hamburger Abendblattes nach einem ausführlichen Interview mit dem HIK-Geschäftsführer Dr. Holger Matuschak am 21. April im Abendblatt einen sehr substantiierten und ausführlichen Artikel zu dem Thema mit der Überschrift „Streit um Verlängerung der U 4 – Hochbahn geht bei Großprojekt von Elbbrücken bis Grasbrook eigene Wege. Ingenieurkammer fürchtet Billiglösung“ platzierte. Nur am Rande: Auf der Internetseite des Abendblattes gibt es für denselben Artikel die noch pointiertere Überschrift: „Schmerzgrenze erreicht: U 4-Verlängerung sorgt für Ärger“.

Und schließlich war es dem Vorstand wichtig, auch die Mitglieder nochmal ausführlich über die Geschehnisse zu unterrichten und an die gesetzliche Berufspflicht zu erinnern, sich nur an Wettbewerben zu beteiligen, „wenn durch die Verfahrensbedingungen gemäß geltenden bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften ein lauterer Leistungsvergleich sichergestellt ist und in ausgewogener Weise den Belangen von Ausloberinnen oder Auslobern und Teilnehmerinnen oder Teilnehmern Rechnung getragen wird.“ Diese Information erfolgte mit einem ausführlichen Artikel in der DIB-Länderkammerbeilage 04/2022. In diesem Rahmen wurde auch die Bitte des HIK-Vorstandes an die Mitglieder wiedergegeben, intensiv zu prüfen, ob sie trotz der Art des Verfahrens, des unverhältnismäßigen und immensen Leistungsumfangs und des extrem reduzierten Auftragsversprechens eine Teilnahme riskieren wollten.

Inhaltlich war dieses unerfreuliche Wettbewerbsverfahren auch der Grund für den o.a. Antrag der HIK an die Bundeskammerversammlung, sich für zwingend erforderliche Korrekturen der zwei sog. Leitfäden des Bundesverkehrsministeriums von 2011 und 2018 zur Durchführung von Planungswettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau einzusetzen, da zumindest hinter vorgehaltener Hand zu erfahren war, dass sich die Hochbahn in

Bezug auf die gravierenden Abweichungen von der RPW auf eben diese beiden Leitfäden bezogen haben soll.

Die HIK wird aufgrund dieser negativen Erfahrung sich in Zukunft noch intensiver dafür einsetzen, dass mehr Ingenieurwettbewerbe stattfinden, aber immer nach den bundesweit und auch in Hamburg anerkannten Wettbewerbsregeln RPW.

Sternbrücke

Der Vorstand hat sich auch im gesamten Jahr 2022 intensiv mit dem Neubau der Sternbrücke befasst. Nachdem zunächst davon auszugehen war, dass der zur Ausführung vorgesehene Entwurf eines sehr groß dimensionierten „Gekippten Bogens“ von der DB nicht nochmal im Grundsätzlichen korrigiert werden würde, ist im Sommer dieses Jahres doch nochmal in begrüßenswerter Weise Bewegung in die Planung gekommen. Aufgrund der Abendblattberichte vom 24.08.2022 zu einem von Prof. Karsten Brauer entworfenen Alternativvorschlag zur Sternbrücke und einer diesbezüglichen positiven ingenieurfachlichen Einschätzung durch Dr. Ulrich Meyer, Partner im Büro WP Ingenieure und gleichzeitig Vorsitzender des HIK-Wettbewerbsausschusses, hat sich auch unser Vorstand konkret mit dem Alternativvorschlag befasst, zumal der bisherige Planungsstand der Stabbogenbrücke auch aus Sicht der HIK kein Vorzeigeprojekt und ein potentieller Schaden für das Image der Ingenieure ist. Eine zunächst geplante größere Diskussionsveranstaltung zu dem Thema wurde aber erst einmal zurückgestellt, da es mittlerweile auch Gespräche zwischen DB, BVM und Brauer/Meyer über den vorgelegten Alternativvorschlag gibt. Wir bleiben aber am Thema dran.

Hamburger Wohngipfel

Peter Bahnsen hat am 28.04.2022 am Wohngipfel der BSW in der Hamburger Vertretung in Berlin teilgenommen. Auch hier waren die Kosten des Bauens im Hinblick auf die politische Zielsetzung, 10.000 Wohnungen jährlich neu zu schaffen, wie überall in der Bundesrepublik, das beherrschende Thema. Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Bauwirtschaft haben die Verteuerung von Baustoffen drastisch beschrieben. Die zentrale Aussage war, weniger neu zu bauen sondern mehr zu sanieren, aufzustocken und umzunutzen, also mehr Lowtech als Hightech einzusetzen.

– Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit

Podcasts:

Da das Videogespräch zwischen den Rainer Nagel und Prof. Werner Sobek im letzten Jahr ein guter Erfolg war, hat der Vorstand beschlossen, diese Reihe, die HIK-seitig von Dr. Ulrich Schwarz begleitet wird, fortzusetzen. Die Aufzeichnung der Video-Podcasts können nach wie vor über die Homepage der Kammer angesehen werden.

- Am 30. Juni fand das zweite Videogespräch zum Thema Urban Mining/Recycling von Baustoffen zwischen Prof. Dr. Anja Rosen, eine der führenden deutschen Expertinnen zum Thema Wiederverwertung von Baustoffen, und dem bekannten Fachjournalist Prof. Dr. Falk Jaeger statt. Sie erörterten live, was getan werden kann, um ein ressourcenschonendes Bauen zu fördern.
- Das nächste Videogespräch erfolgt bereits nächsten Mittwoch, am 30. November, um 16:30. Frank Böttcher, einer der bekanntesten deutschen Meteorologen und Klimaexperten, und Peter Fröhle vom Institut für Wasserbau an der TU Hamburg werden darüber diskutieren, was konkret getan werden kann und muss, um angesichts des Klimawandels (erhöhter Meeresspiegel etc.) Hamburg und der Elberegion mit geeigneten Maßnahmen Schutz vor Hochwasser und Extremwetterereignissen zu bieten. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch dieses Mal wieder zahlreiche Mitglieder und Interessierte sich dazu schalten würden, zumindest aber sich den sicherlich außerordentlich interessanten Podcast im Nachhinein über unsere Homepage anschauen würden.

Angesichts des großen Interesses werden wir diese erfolgreiche Reihe auch im nächsten Jahr fortsetzen. Für Themenvorschläge aus den Reihen der Mitglieder wären wir natürlich äußerst dankbar.

Netzwerk Junge Ingenieurinnen und Ingenieure

Über die erste Veranstaltung für junge Ingenieurinnen und Ingenieure, dem „Netzwerk 2030 – Junge Ingenieurkompetenz für Hamburg“, am 28.10.2021 im HafenCity InfoCenter im Kesselhaus wurde bereits in der letztjährigen Mitgliederversammlung berichtet. Über die weitere Entwicklung dieser Initiative, z.B. mit dem erfolgreichen Fachvortrag zum Thema „BIM – Ein Bericht aus der Praxis“ am 10. November um 18:30 hier im ehemaligen Karstadt-Sport-Haus mit ca. 20 Personen, werden gleich im Anschluss an die Tagesordnung mehrere Mitglieder des sog. Organisationsteams berichten. In jedem Fall herzlichen Dank an die Beteiligten, dass sie sich dafür einsetzen, den Jungingenieurinnen und -ingenieuren im Rahmen der Kammer eine Möglichkeit zum Austausch zu ihren aktuellen Themen zu geben. Die HIK wird dieses Format weiterhin nach Kräften unterstützen und fördern.

Online-Informationsveranstaltung des Versorgungswerks

Dr. Matthias Kahl hatte auf der letzten Mitgliederversammlung eine Informationsveranstaltung des Versorgungswerks angekündigt. Diese fand online am 17.02.2022 statt. Max Mecking, Geschäftsführer der VGV Verwaltungsgesellschaft beichtete über die aktuellen Satzungsänderungen und die Auswirkungen auf die Anwartschaften der Mitglieder. Die Veranstaltung war sehr interessant und viele Mitglieder nutzten die Möglichkeit, sich zu informieren.

Schülerwettbewerb

Auch der diesjährige Schülerwettbewerb der HIK „Junior.ING“ war ein durchschlagender Erfolg. Deshalb herzlichen Dank zunächst an die große ehrenamtlichen Unterstützung, insbesondere von Dr. Olaf Drude aus unserem Vorstand, der den Schülerwettbewerb seit Jahren intensiv mit unterstützt und auch die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten vollzieht, genauso wie an die Jurymitglieder Dr. Lydia Thiesemann, Thomas Bressau, Dr. Ulrich Jäppelt, Robert Friedrichs, Matthias Gebauer und Prof. Dr. Marcus Rutner. Die diesjährige Planungsaufgabe unter dem Motto „IdeenSpringen“ war der Entwurf und Modellbau einer Skisprungschanze für einen Wintersportort. Auf der Grundlage der vorgegebenen Maße und Werkstoffe wurden 78 Modellen eingereicht, 49 Schanzen von Angehörigen der Altersstufe I bis Klasse 8 und 29 Schanzen von Angehörigen der Altersstufe II ab Klasse 9). Insgesamt beteiligten sich 16 Hamburger Schulen mit insgesamt 191 Schülerinnen und Schülern. Überaus erfreulich ist, dass der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen im Wettbewerb erneut mit mehr als 50 % sehr hoch war. Das Interesse von Mädchen am Wettbewerb spiegelte sich auch in seinem Ergebnis wieder: in beiden Altersstufen haben es Mädchen auf das Siegerpodest geschafft. Von der Jury wurden die Modelle bewertet und die Siegerinnen und Sieger ausgewählt. Darüber hinaus verlieh die Jury in diesem Jahr einen Sonderpreis für eine besonders gelungene Konstruktionsidee. Am 20. Mai 2022 wurden die siegreichen Entwürfe in einer Hybrid-Preisverleihung präsentiert. Mit Spannung erwarteten die Nachwuchsingénieurinnen und -ingenieure die Verkündung der Sieger. Neben den Urkunden wurden auch die angekündigten Geldpreise vom Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau Peter Bahnsen übergeben.

Die besten Modelle jeder Altersgruppe auf Landesebene nahmen zudem an der Bundespreisverleihung am 17. Juni 2022 im Deutschen Technikmuseum in Berlin teil. In diesem Jahr gingen die ersten Preise beider Alterskategorien nach Rheinland-Pfalz. Die Hamburger Schüler*innen erreichten in ihrer Altersstufe jeweils einen 5. Platz. Trotz coronabedingter Einschränkungen an vielen Schulen beteiligten sich bundesweit insgesamt 3.164 Mädchen und Jungen mit 1.397 Modellen am Wettbewerb. Sie investierten mehr als 27.000 Arbeitsstunden. Durchschnittlich steckten in jeder Sprungschanze knapp 20 Stunden Bauzeit. Der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen am Wettbewerb „Junior.ING“ lag in diesem Jahr bundesweit bei 42 Prozent und erreichte damit einen neuen Rekord.

Hamburger Bautag an der TUHH

Der diesjährige Hamburger Bautag an der TUHH fand am 08. Juni 2022 statt. Die HIK war durch Wiebke Sievers, der Assistenz der Geschäftsführung in der HIK-Geschäftsstelle, und durch die Vorstandsmitglieder Dr. Olaf Drude und Dr. Matthias Kahl auf der Firmenmesse mit einem Stand vertreten, an dem über die Aufgaben der Kammer und die

Möglichkeiten des Versorgungswerkes informiert wurde. Allerdings haben insgesamt an der Veranstaltung deutlich weniger Studierende im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren teilgenommen, die sich dann auch vorwiegend für Praktika und Jobs in Ingenieurbüros und Baufirmen interessierten.

Ingenieurbauführer

Der von der HIK herausgegebene Ingenieurbauführer Hamburg ist Anfang Juni endlich erschienen und wurde in Zusammenhang mit der begleitenden Ausstellung zur Geschichte des Hamburger Ingenieurbaus vom 10. Juni bis zum 13. Juli im Levantehaus der Öffentlichkeit präsentiert.

Das von Sven Bardua hervorragend bearbeitete und sehr anspruchsvolle Werk enthält die Beiträge der Ingenieurinnen und Ingenieure in Hamburg im Hochbau bei Gewerbe- und Wohnbauten sowie die Bauten für die Öffentlichkeit, mit einem Schwerpunkt auf die Tragwerkskonstruktionen. Nicht erfasst von diesem Band sind die Bauten und Anlagen des Straßen- und Schienenverkehrs mit den zugehörigen Brückenbauwerken, der Luftfahrt, der Schifffahrt und der Telekommunikation sowie des Wasserbaus und der Hochwasserschutzanlagen. Diese sollen – so hat es der Vorstand mittlerweile entschieden – in einem zweiten Band behandelt werden.

Die von der Hamburger Stiftung Baukultur (HSBK) im November für „Einen Monat Baukultur“ angemietete Fläche im ehemaligen Karstadt-Sporthaus wird – wie vor unserer heutigen Mitgliederversammlung schon durch den Vortrag Sven Bardua dargestellt – genutzt, um die angesprochene Ausstellung auch hier auch noch einmal der Öffentlichkeit zu präsentieren. In diesem Zusammenhang auch herzlichen Dank an Sabine Kock und ihr Team vom Hamburger Architekturarchiv der Hamburgischen Architektenkammer für diese kleine, aber sehr feine Ausstellung.

Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2022

Der diesjährige Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst fand mit über 200 Führungen, 46 vorgestellten Bauprojekten, 19 Touren, 40 Terminen zu 11 Aktionen für Kinder und Jugendliche in 39 Hamburger Stadtteilen am Samstag, 25. und Sonntag 26. Juni 2022 statt. Leider konnten wiederum relativ wenige Ingenieurbauthemen präsentiert werden, weshalb alle Mitglieder neuerlich aufgefordert sind, sich mit ihren Projekten am kommenden Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst 2023 stärker zu beteiligen, um diese hervorragende Plattform zur Werbung für tolle Ingenieurleistungen auch im Sinne des gesamten Berufsstandes zu nutzen.

Eine Premiere war in diesem Jahr der sog. PROJEKTOR – Der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst für junge Leute, der schon in den letzten beiden Jahren geplant war, aber wegen der Pandemie leider nicht durchgeführt werden konnte. Jetzt aber war es soweit: Elf Architektur- und Ingenieurbüros haben Konzepte für Aktionen zur Vermittlung von Architektur, Ingenieurbau und Baukultur an Kinder und Jugendliche entwickelt. Mit

dem PROJEKTOR möchten wir in Zukunft jedoch definitiv noch mehr junge Leute erreichen, als dies in diesem Erstaustragungsjahr der Fall gewesen ist. Wir haben den PROJEKTOR über die Schulen und Lehrerinnen und Lehrer, die Büros, das KLICK Kindermuseum, über Plakate und weit in der Stadt gestreute Programmhefte, Einträgen unter hamburg.de und auf dem Jugendserver Hamburg, die Presse, wie u.a. in einem Beitrag im NDR Fernsehen Hamburg Journal, beworben. Das hat für dieses Jahr noch nicht gereicht. Die tollen Angebote wurden zwar nur in überschaubarer Anzahl von jungen Menschen wahrgenommen; aber von den Büros wurde durchweg zurückgemeldet, dass sie mit den Kindern und/oder Jugendlichen, die an den Aktionen teilgenommen haben, viel Spaß hatten. Die jungen Menschen waren mit Engagement und Interesse bei der Sache, alle Beteiligten auf Seiten der Büros haben auf ihrem Wochenendeinsatz viel von diesen zurückbekommen. Fazit: Das Format ist gut, muss sich aber noch etablieren.

Baukulturelle Vermittlung an Kinder und Jugendliche ist äußerst wichtig; denn damit erreichen wir nicht nur unsere zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, Auftraggeberinnen und Auftraggeber sowie Entscheiderinnen und Entscheider, sondern vor allem hoffen wir, auf diese Weise junge Menschen für unseren Beruf zu interessieren und zu begeistern, also auf zukünftige Kolleginnen und Kollegen. Wir rufen daher schon heute alle Ingenieurbüros dazu auf, ihre Ideen für Aktionen für den kommenden PROJEKTOR am 24./25. Juni 2023 einzureichen. Im Übrigen wird im nächsten Jahr der Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst wieder Teil des Programms des Hamburger Architektur Sommers sein, also eine noch größere Wahrnehmbarkeit als bisher schon erhalten.

Sommerfest

Das diesjährige, endlich nach einer zweijährigen Corona-Pause wieder mögliche gemeinsame Sommerfest von HIK und HAK fand am 27. Juni ab 19.00 Uhr an einem neuen tollen Ort, nämlich im Design Zentrum Hamburg in der Hafen-City statt und hat den vielen Besucherinnen und Besuchern offensichtlich viel Vergnügen bereitet.

Info-Frühstück

Nach langer pandemiebedingter Pause konnten wir am 26. August erstmalig wieder ein Info-Frühstück durchführen, diesmal im SIDE-Hotel. Ursprünglich geplant und angekündigt war eine Vortrag von Bernd Homfeldt, Leiter Technik Hamburg Hbf und VET der DB Netz AG, über „Baumaßnahmen der Deutschen Bahn im, am und um den Hamburger Hauptbahnhof“ berichten sollte. Da Bernd Homfeldt leider einen Tag vor dem Infofrühstück krankheitsbedingt absagen musste, übernahm dankenswerter Weise Dieter Peters, Geschäftsführer der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH, die Rolle des Vortragenden und berichtete über die geplante Erweiterung des Hamburger Hauptbahnhofs. Es war trotz der Kurzfristigkeit ein äußerst spannender, aufschlussreicher und informativer Vortrag, der anschaulich gemacht hat, welchen enormen logistischen Herausforderungen sich die Stadt in den kommenden Jahren

stellen muss. Auch diese Reihe des Info-Frühstücks werden wir natürlich im nächsten Jahr fortsetzen.

25-jähriges Jubiläum der HIK am 04. Oktober 2022

Die Ingenieurkammer Hamburg wurde 1997 gegründet und feierte nunmehr ihr 25-jähriges Bestehen. Auf einem Empfang am 4. Oktober in der Factory Hammerbrooklyn am Oberhafen, zu dem alle Mitglieder eingeladen worden waren, kamen schließlich bei bestem Frühherbstwetter ca. 130 Gäste aus Planungsbüros, Kammern und Verbänden, Politik, Verwaltung zusammen. Nach der Begrüßung durch Peter Bahnsen folgten Grußworte von Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt und dem Präsidenten der BlnGK, Dr. Heinrich Bökamp. Den Festvortrag hielt der oben schon im Zusammenhang mit dem Podcast am 30.11.2022 erwähnte Wetter- und Klimaexperte Frank Böttcher. Er machte die Dramatik des Klimawandels und die resultierenden Folgen sehr eindrucksvoll deutlich.

Das von uns und speziell von Konrad Rothfuchs und Christoph Schröder vorbereitete Ingenieurbauquartett mit Bildern herausragender Ingenieurbauten aus unserem Ingenieurbauführer war ein tolles zusätzliches „Give-away“, das den Teilnehmenden der Festveranstaltung sehr zu ihrer Freude mitgegeben wurde und auch heute von den anwesenden Mitgliedern gern mitgenommen werden kann. Insgesamt war die Jubiläumsfeier eine würdige und schöne Veranstaltung.

Trainee-Programm

Wie schon mehrfach berichtet, sind in der Vergangenheit diverse Diskussionen über den Ausbildungsstand von Absolventen geführt worden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hatte bereits vor Jahren ein sog. Trainee-Programm (**TRAINING**) entwickelt. Davon inspiriert hat die HIK beschlossen, ein ähnliches Konzept zu entwickeln, mit dem Jungingenieurinnen und -ingenieure berufsbegleitend ausgebildet und gefördert sowie schließlich auch auf leitende Funktionen vorbereitet werden sollen. Eine kleine Projektgruppe (Dr. Lydia Thiesemann, Peter Bahnsen, Dr. Georg Foik, Axel Einemann, Christoph Schröder und Dr. Holger Matuschak) hat ein schon in der letztjährigen Mitgliederversammlung vorgestelltes ambitioniertes Programm entwickelt, das in diesem Jahr auch aufgrund verschiedener Gespräche weiter geschärft und präzisiert werden konnte. Die Projektgruppe ist zudem dabei, mögliche Referenten zu finden, um sie so früh wie möglich in die weitere Projektierung einzubinden. Trotz des mittlerweile erkennbaren erheblichen Vorbereitungsaufwandes hoffen wir sehr, dass das HIK-Trainee-Programm im Herbst 2023 gestartet werden kann. Über den weiteren Fortgang werden wir die Mitglieder über die HIK-Homepage und das DIB-Länderkammerbeilage informieren.

Deutsches IngenieurBlatt

Der Verlag des Deutschen IngenieurBlatts Schiele & Schön sowie auch die Kammern selbst hatten in der Vergangenheit regelmäßig Anfragen von Mitgliedern erhalten, ob das DIB auch in digitaler Form bezogen werden könne. Der Verlag hat nun eine Lösung entwickelt, die den Kammern in einer Videokonferenz am 01.02. vorgestellt und von den Kammern, denen dies rechtlich möglich war, für gut befunden wurde. Zukünftig haben jedenfalls die HIK-Mitglieder die Möglichkeit, das DIB und/oder die Länderkammerbeilage zusätzlich oder alternativ als ePaper zu beziehen. Das ePaper wird den Ingenieurkammern und den Mitgliedern ohne zusätzliche Berechnung zur Verfügung gestellt. Es kann als Magazin auf dem Tablett oder Smartphone gelesen werden (responsives Design der einzelnen Artikel), man kann artikelübergreifend suchen, Texte drucken und kopieren, sowie über ein Inhaltsverzeichnis an die gewünschte Stelle springen. Alle Internet-Adressen sind verlinkt und die im Magazin genannten E-Mail-Adressen mit einem Klick nutzbar. Die Kammerbeilage ist im ePaper über eine zusätzliche Seite für die Mitglieder aufrufbar..

Somit hat jedes Kammermitglied eine große Auswahl, wie es das Heft und die Kammerbeilage beziehen möchte: Das DIB als ePaper und die Kammerbeilage in Papierform, umgekehrt oder beides als ePaper und/oder in Papierform.